

räume, können auf diese Weise wirksam eliminiert werden; da es ihnen auch nicht durch den Gebrauch von Schlüsseln, aufgrund der Blockierung des Schloßsystems, gelingt, Schlösser zu öffnen.

Diese wesentlichen Sicherungs- und Alarmanlagen sind wirkungsvoll zu ergänzen durch opto-elektrische Signalanlagen, die vorbeugend Sichtkontakte Verhafteter verschiedener Verwahräume verhindern, elektromechanisch zu betätigende Schlösser bei Fernbedienung bei direkter Sicht oder infolge von Fernbeobachtungsanlagen, Codeschlösser, optische Kontrollanzeigen in Zentralen (zum Beispiel geöffnete Verwahräume) und anderen.

Grundsatz für die Forderung, in allen Untersuchungshaftanstalten des MfS sicher funktionierende elektronische, elektro-technische und opto-elektrische Sicherungs-, Signal- und Alarmanlagen zu installieren, muß sein, von realen materiell- und wissenschaftlich-technischen Voraussetzungen auszugehen, in allen Untersuchungshaftanstalten schrittweise das gegenwärtige und für die Zukunft voraussehbare Höchsteniveau der Ausstattung mit technischen Sicherungsanlagen zu erreichen. Die Mitarbeiter sind rechtzeitig auf diese Erfordernisse einzustellen. Dazu gehört vor allem auch die ideologische Klärung des Problems, daß Fernbeobachtungsanlagen vorrangig der Erhöhung der Ordnung und Sicherheit in der Untersuchungshaftanstalt sowie der Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Mitarbeiter dienen und nicht der Kontrolle der Dienstdurchführung der Mitarbeiter. Der Einsatz neuer Technik, mit deren Hilfe die individuelle visuelle Beobachtung nicht ersetzt wird, die aber auch ermöglicht, durch Vorgesetzte Fehler im Verhalten von Mitarbeitern festzustellen, stieß bei einem Teil von Mitarbeitern zunächst auf Ablehnung und führte auch zur Verunsicherung,